

**Anmeldung zur Ganztagsschule Schwandorf-Grundschule Diedelsheim**

*Ich/Wir melde/n mein/unser Kind*

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname |  |
| Geburtsdatum/Klasse |  |

*ab dem Schuljahr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ für die Klasse \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ der Ganztagsschule an.*

Die Teilnahme an der Ganztagsschule ist freiwillig, bei Anmeldung allerdings für das gesamte Schuljahr verbindlich.

**Dienstag und Donnerstag:**

Am Dienstag und Donnerstag findet am Nachmittag von 14:00 bis 15:30 Uhr Unterricht statt; die **Teilnahme ist verpflichtend.**

*Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind an der* ***kostenpflichtigen städtischen Betreuung*** *in der Mittagspause (12:00 bis 14:00 Uhr) am Dienstag und Donnerstag teilnimmt:*

 *[ ]  ja [ ]  nein, mein/unser Kind geht in der Mittagspause nach Hause*

**Montag und Mittwoch:**

Am Montag und Mittwoch findet kein Pflichtunterricht statt. Die Eltern können entscheiden, ob ihr Kind an den Ganztagsangeboten teilnimmt.

Bitte legen Sie sich nachfolgend fest und kreuzen Sie **verbindlich** für das **erste** **Schulhalbjahr** an:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Montag | Mittwoch |
| *Mein/unser Kind geht nach dem* ***Vormittagsunterricht*** *nach Hause.* |  |  |
| *Mein/unser Kind besucht die kostenpflichtige städtische Betreuung in der Mittagspause (12:00 bis 14:00 Uhr) und geht danach* ***um 14:00****Uhr nach Hause.* |  |  |
| *Mein/unser Kind besucht die kostenpflichtige städtische Betreuung in der Mittagspause und geht nach den Ganztagsangeboten um* ***15:30 Uhr*** *nach Hause.* |  |  |

**Für das zweite Schulhalbjahr ist eine neue Festlegung möglich.**

Für das städtische Betreuungsangebot werden Elternbeiträge erhoben. Die Elternbeiträge sind gestaffelt nach der Anzahl der Kinder in der Familie. Beitragspflichtig sind die Monate September bis Juli. Für den Monat August ist kein Beitrag zu entrichten.

**monatliche Elternbeiträge:**



- 2 -

**Mittagsverpflegung**

Die Abwicklung der Mittagsverpflegung erfolgt über ein Online-System. Als Kostenbeitrag für ein Mittagessen erhebt die Stadt Bretten derzeit ein Entgelt von 3,80€

Bitte melden Sie sich für die Mittagsverpflegung mit dem separaten Vordruck an.

**Angaben zu den Erziehungsberechtigten:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name/n |  |
| Vorname/n |  |
| Straße |  |
| PLZ, Ort |  |
| Tel.-Nr. während Schulzeit |  |
| E-Mail |  |
| alleinerziehend | Ja [ ]  Nein [ ]  |

**Angaben zu weiteren Kindern im Haushalt:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname | Geburtsdatum |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

Die Anmeldung verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, sofern nicht zum Schuljahresende eine Abmeldung erfolgt.

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten werden für die Abwicklung des Betreuungsangebotes und der Mittagsverpflegung gespeichert, verarbeitet und genutzt.

*Mein/unser Kind wohnt im Schulbezirk der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim:*

 [ ]  ja [ ]  nein

Falls Ihr Kind nicht im Schulbezirk der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim wohnt, füllen Sie bei Anmeldung bitte den Antrag auf Schulbezirkswechsel aus. **Sollten aufgrund eines Schulbezirkswechsels Fahrtkosten für Ihr Kind entstehen, müssen diese von Ihnen getragen werden.**

*Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung erkenne/n ich/wir die entstehenden Elternbeiträge/Kostenbeiträge an und erkläre/n, diese monatlich im Voraus zum 1. eines jeden Monats zu bezahlen. Der Monat August ist beitragsfrei.*

*Gleichzeitig erteile/n ich/wir Ihnen zur Abbuchung der Elternbeiträge und des Kostenbeitrages ein SEPA-Lastschriftmandat, welches im Original beigefügt ist.*

*Außerdem erkläre/n ich/wir, die Fahrtkosten, die durch einen Schulbezirkswechsel entstehen, in voller Höhe selbst zu tragen.*

*Die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese Bedingungen.*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

 (bei zwei Erziehungsberechtigten beide unterschreiben)

**Rückgabe: bis spätestens 30.03.2023 im Sekretariat Schwandorf-Grundschule Diedelsheim**

**Datenschutzinformation**

|  |  |
| --- | --- |
| Gemeinde/ Stadtverwaltung | Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten |
| Verantwortliche Personen nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO | Martin Wolff, OberbürgermeisterMichael Nöltner, Bürgermeister |
| Art der gespeicherten Daten | Es werden Nachname, Vorname, Geburtsdatum und Klasse des Kindes, Nachname, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer und Bankverbindung der/des Erziehungsberechtigten, sowie Nachname, Vorname der Geschwisterkinder gespeichert. |
| Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage nach Art. 6, Abs. 1 a DSGVO | Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Betreuung bzw. der Mittagsverpflegung Ihres Kindes und der damit erhobenen Gebührenerhebung erfasst und gespeichert. |
| Geplante Speicherungsdauer | Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach dem letzten Betreuungstag Ihres Kindes unverzüglich gelöscht. Die Daten zum Zwecke der Rechnungsstellung werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Rechnungsdatum gelöscht. |
| Empfänger der Daten (Stellen denen die Daten teilweise offengelegt werden) | Empfänger der personenbezogenen Daten sind das Sekretariat der jeweiligen Schule, das Personal der Schulbetreuung sowie die städtische Kämmerei, Sachgebiet Stadtkasse. |
| Betroffenenrechte | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl beschweren. |
| Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung | Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, wird eine Anmeldung für die Schulbetreuung bzw. zur Mittagsverpflegung nicht wirksam und Ihr Kind kann nicht betreut werden bzw. kann nicht am Mittagessen teilnehmen. |

Stadt Bretten, Amt Bildung und Kultur, Januar 2022

****